Eine Adresse für abgewiesene Asylbewerber : SRK-Sektion Genf : ein Jahr Ausreisehilfe

Autor(en): **Baumann, Bertrand**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-548523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SRK-Sektion Genf: ein Jahr Ausreisehilfe

Eine Adresse für abgewiesene Asylbewerber

Seit einem guten Jahr betreibt die SRK-Sektion Genf ein Büro für Ausreisehilfe für Asylbewerber. Es leistet, wie die Rückkehrberatungsstelle des Zentralsekretariates in Lausanne, Pionierarbeit in einem Bereich, der erst ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt.

Von Bertrand Baumann

Route des Acacias 7, Sitz der SRK-Sektion Genf: Auf dem Schild, das auf die angebotenen Dienste hinweist, steht der Dienst für Ausreisehilfe an prominenter Stelle – symbolischer Ausdruck für das, was Jean-François Labarthe und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit der Eröffnung des Büros im Mai 1986 geleistet haben. Noch vor Jahresfrist war die Lage der Asylbewerber in der Calvin-Stadt höchst beunruhigend. Tag für Tag erhielten Asylbewerber die Mitteilung, dass ihr Gesuch abgelehnt worden sei – in gewissen Fällen fünf Jahre nach der Einreichung –, gekoppelt mit einer manchmal extrem kurzen Ausreisefrist. Unter Zeitdruck und ohne zu wissen, was sie noch unternehmen könnten, verliessen viele von ihnen unser Land unter sehr misslichen Umständen. Andere tauchten unter, um sich der Rückschaffung in ihr Herkunftsland zu entziehen. Die Presse berichtete immer wieder über besonders tragische Fälle, und in der Öffentlichkeit erhoben sich immer lautere Stimmen gegen diese Ausschaffungspraktiken, die als unserer Asyltradition unwürdig empfunden wurden.

Wie in den anderen Hilfswerken der Stadt war man in der Genfer Sektion des SRK über diese Entwicklung beunruhigt. Man war sich auch bewusst, dass das Rote Kreuz dazu aufgerufen war, zur Verbesserung der Lage beizutragen. Der Direktor der Sektion, Philippe Grand d'Hauteville, schlug dem Staatsrat die Schaffung eines Büros für Ausreisehilfe vor, das den Asylbewerbern und Flüchtlingen, die unser Land verlassen müssen oder wollen, hilft, die nötigen Schritte zu unternehmen, und darüber wacht, dass sie würdig und in Sicherheit ausreisen können. Die Genfer Rotkreuz-Verantwortlichen waren sich der Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens und des Risikos, zwischen die Fronten zu geraten, durchaus bewusst. Sie legten deshalb von Anfang an die Spielregeln fest: In Übereinstimmung mit seinem Neutralitätsprinzip verpflichtet sich das Rote Kreuz, in keiner Weise in den Entscheidungsprozess einzugreifen. Dafür behielt es sich, getreu den Prinzipien der Humanität und der Unabhängigkeit, die Möglichkeit vor, von seinem humanitären Initiativrecht Gebrauch zu machen und die Behörden auf besonders tragische Fälle und offenkundige Missbräuche hinzuweisen. Der Staatsrat bewilligte das Projekt mit der expliziten Hoffnung, dass dieses zur Entspannung der Situation beitragen würde.

Bewusstseinsarbeit...

Schon im ersten Monat seines Bestehens musste sich das neue Büro mit einer grossen Anzahl höchst unterschiedlicher Anträge auseinandersetzen, darunter einigen besonders dringenden. «Oft erfuhren wir von den dramatischen Fällen erst einige Stunden vor Ablauf der behördlich festgelegten Ausreisefrist», erzählt Jean-François Labarthe. Die dramatischen Fälle, die «situations de victimes», wie sie im Büro an der route des Acacias genannt werden, sind jene Männer und Frauen, die wenige Tage vor der Ausreise keine Papiere haben und nicht wissen, wohin. Jean-François Labarthe und sein Team müssen sich dann um eine Reihe administrativer Formalitäten kümmern, müssen einen Pass ausstellen lassen, wenn möglich ein Aufnahmeland suchen oder mit dem Betroffenen die Möglichkeiten einer Rückkehr ins Herkunftsland besprechen sowie nötigenfalls mit den zuständigen Verwaltungsstellen über eine Verschiebung des Ausschaffungstermins verhandeln. «Wir haben uns nach und nach Zugang zu unseren Gesprächspartnern verschafft», berichtet Jean-François Labarthe und präzisiert: «Die Wirksamkeit unserer Arbeit beruht weitgehend auf unseren persönlichen Kontakten mit der Einwohnerkontrolle und bestimmten Mitarbeitern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern sowie auf der ganzen Bewusstseinsarbeit, die wir bei den verschiedenen Personen geleistet haben, die in öffentlichen und privaten Diensten für die Bearbeitung der Dossiers zuständig sind.»

... und Beharrungsvermögen

Diese – stets unter Wahrung der Unabhängigkeit geleistete – Bewusstseinsarbeit hat zweifellos Früchte getragen. Heute geniesst das Büro für Ausreisehilfe die Anerkennung nicht nur der Behörden, sondern auch der anderen in der «AGECAS», der Genfer Vereinigung der Aufnahmezentren für Asylbewerber und Flüchtlinge, zusammengeschlossenen Hilfswerke. Trotzdem ist es vorgekommen, dass die Verantwortlichen auch Beharrungsvermögen beweisen mussten und – nach Erschöpfung aller Alternativen – ihre Zurückhaltung aufgeben mussten, um die Öffentlichkeit zu alarmieren. Als vor einigen Monaten die Ausschaffung eines jugoslawischen Asylbewerbers bekanntgegeben wurde, obwohl das Büro für Rückkehrhilfe sich für ihn eingesetzt hatte, blieb Jean-François Labarthe nichts anderes übrig, als seiner Missbilligung dieser behördlichen Entscheidung öffentlich Ausdruck zu geben; er scheute sich nicht, sie als Anschlag auf die Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes zu verurteilen. «Die Sache ist politisch schon schwierig genug, man braucht sie nicht auch noch im humanitären Bereich unmöglich zu machen», erklärte er damals.

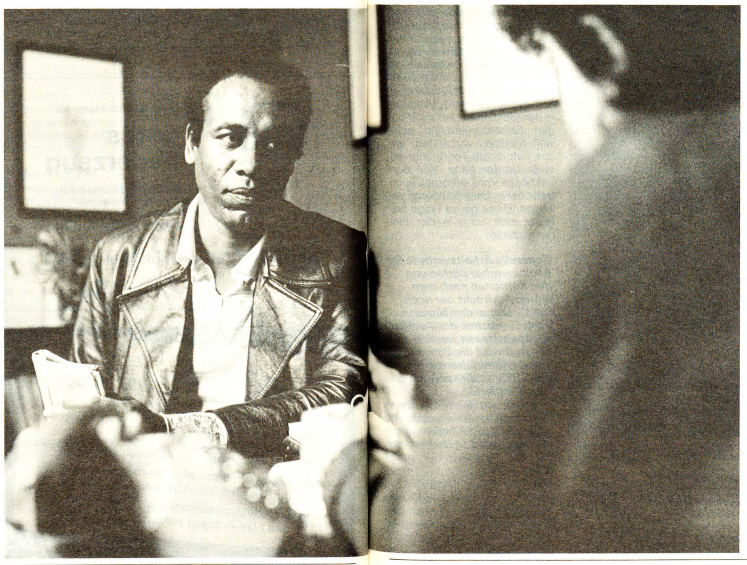

Beratung und Hilfe bei der Ausreise: eine humanitäre Aufgabe, die immer dringender wird.

Über die Probleme, die sich dem Zentralsekretariat und den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes im Zusammenhang mit dem neuen Asylrecht im allgemeinen und der Ausreisehilfe im besonderen stellen, informiert ein Interview mit dem Verantwortlichen für die Flüchtlingsarbeit *auf Seite 12.*

Mehr Hilfe wäre nötig

Von allem Anfang an stellten sich die Gründer des Büros unter Ausreisehilfe nicht lediglich die Regelung administrativer Formalitäten im Zusammenhang mit der Ausreise eines Asylbewerbers vor, sondern – im Rahmen des Möglichen – auch die Schaffung günstiger Bedingungen zur Reintegration des Flüchtlings im Aufnahme- oder Herkunftsland. Jean-François Labarthe berichtet vom Fall eines Asylbewerbers afrikanischer Herkunft, der in Genf lebte und – was eher selten vorkommt – in der Schweiz ein Ingenieurstudium absolvierte. Als er den Ausreisebefehl erhielt, war ihm das Büro bei der Suche nach einem anderen Aufnahmeland in Afrika behilflich und konnte beim Bund einen Finanzbeitrag als Ausreisehilfe erwirken. Ein privates Hilfswerk verschaffte ihm eine Ausrüstung und vermittelte ihm fruchtbare Kontakte zu Schweizer Firmen, die im Land seines neuen Wohnsitzes Vertretungen unterhalten. «Mit seiner Ausbildung und seiner Kenntnis Afrikas war er ein idealer Verbindungsmann für in diesem Land vertretene Schweizer Firmen; diesen Trumpf mussten wir ausspielen» – so der Leiter der Ausreisehilfe. «Die Asylbewerber, die ein oder sogar mehrere Jahre in der Schweiz bleiben, müssen von ihrem Aufenthalt in unserem Land etwas mitnehmen, was für ihr neues Aufnahmeland oder das Herkunftsland nützlich sein kann.» Hinter dieser Aussage verbirgt sich die ganze «Philosophie» der Ausreisehilfe, wie das Genfer Rote Kreuz sie verstanden haben möchte: nämlich als Teil einer im grösseren Zusammenhang konzipierten Entwicklungszusammenarbeit. Dabei spielt wiederum die Intensivierung der Beziehungen zu allen beteiligten Stellen eine wichtige Rolle. Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, verschiedene internationale Organisationen sowie private und öffentliche Entwicklungsorganisationen werden vom Büro täglich darauf angesprochen, nach Lösungen für die Fälle zu suchen, mit denen es sich beschäftigt. Dieselben Organisationen sind übrigens an einem gemeinsamen Projekt des Bundes beteiligt, bei dem es um die Erforschung weiterer Möglichkeiten der Ausreisehilfe geht. Letztere gehört bekanntlich laut der neuen Asylgesetzgebung zu den Aufgaben des Bundes.

Zukunftsaussichten

Inwiefern wird sich diese neue Asylgesetzgebung direkt auf die Tätigkeit des Genfer Büros auswirken? Zurzeit werden in Genf die Entwürfe zu den verschiedenen Verordnungen nach der Abstimmung vom 5. April 1987 geprüft. Die Schaffung von Grenztoren wird die Verantwortlichen der Ausreisehilfe zweifelsohne veranlassen, die Asylbewerber wenn möglich bereits an diesen Stellen zu kontaktieren.

Was die Entwicklung der Ausreisehilfe und ihre allfällige Finanzierung durch den Bund betrifft, so steckt man in den Vorabklärungen. «In Genf könnten wir eine Diversifizierung unserer Finanzierung anstreben, indem wir zum Beispiel vom Kanton subventioniert würden», betonte Jean-François Labarthe, ohne jedoch ein Datum für die Realisierung dieses Projektes zu nennen. «Auf nationaler Ebene sollte sich meiner Meinung nach das Schweizerische Rote Kreuz in diesem Bereich engagieren, indem es einen Beitrag zu einer europaweiten humanitären Zusammenarbeit leistet», meint er weiter. Als Rotkreuz-Mensch wünschte sich Jean-François Labarthe schliesslich, dass das Internationale Rote Kreuz ebenfalls Initiativen ergreift und dass das einmalige Netz, das die etwa 140 nationalen Gesellschaften bilden, besser genutzt wird. □

BEGÜNSTIGTE UND ANGEBOT

Das Büro für Ausreisehilfe

- *steht jedem/jeder, der/die zu einem beliebigen Zeitpunkt in Genf ein Asylgesuch gestellt hat und die Schweiz verlassen will oder muss, vertraulich und unentgeltlich zur Verfügung;*
- *prüft jede Situation und sucht, mit Einverständnis des Gesuchstellers, eine Ausreiselösung;*
- *bemüht sich um alle Informationen juristischer und administrativer Art im Zusammenhang mit der Ausreise und verhandelt eventuell mit den betroffenen Behörden;*
- *nimmt mit den offiziellen und privaten Institutionen sowie mit den internationalen Organisationen, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben behilflich sein können, die erforderlichen Kontakte auf;*
- *informiert den Gesuchsteller soweit möglich über die Aufnahmebedingungen im Drittland oder Herkunftsland;*
- *behält die Folgen der Ausreise für alle Personen, die sich bei ihm gemeldet haben, im Auge.*